

Stadt-/Landkreis	LSG-Name	Fläche in ha	Schutzzweck	Betroffen nach VB
Baden-Baden	Baden-Baden	8,188	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erhaltung der kulturgeprägten Landschaft um Baden-Baden mit all ihren Bestandteilen und Erscheinungsformen wie Bachauen, Quellen, Wiesen und Wiesentälern, Baumgruppen und Felsbildungen als Kur- und Erholungsgebiet;</li> <li>2. Erhaltung der engen Verzahnung der Landschaft mit dem historisch gewachsenen Siedlungsbild und seinen Parks und Gartenanlagen;</li> <li>3. Bewahrung der das Siedlungs- und Landschaftsbild prägenden Grünzüge und Grünbereiche wie Lichtentaler Allee, die Grobbachau und das hintere Oostal aus optischen wie auch aus stadtklimatischen Gründen;</li> <li>4. Bewahrung der Raumwirksamkeit des die Siedlungsteile umgebenden ästhetischen Horizontrahmens und der landschaftlichen Exponenten wie Battert, Merkur, Fremersberg oder Yberg;</li> <li>5. Gewährleistung des kleinklimatischen Austausches zwischen den Landschaftsteilen;</li> <li>6. Erhaltung und Förderung von Lebensstätten der einheimischen, zum Teil stark bedrohten Tier- und Pflanzenwelt wie z.B. Orchideenwiesen, Standorte seltener Farne, Vogelschutzgehölze, Nistgelegenheiten und Horste, Feuchtgebiete und Tümpel für Amphibien und Reptilien;</li> <li>7. Bewahrung der landschaftlichen Vielgliedrigkeit der Vorbergzone, charakterisiert durch den Wechsel von Hecken und Baumzügen, von Laubwäldern und Freiflächen als Voraussetzung für die Erhaltung des Artenreichtums von Flora und Fauna und für die Erholung.</li> <li>8. Erhaltung der ausgedehnten Waldungen und der Waldrandzonen als Erholungsraum, als Lebensstätte für Pflanzen und Tiere, als klimatischen Ausgleichsraum (Frischluftrreservoir) für die belasteten Siedlungen des Oostales und des Vorlandes in der Oberrheinebene sowie zur Reinhaltung des Wassers und zur Anreicherung des Grundwassers.</li> </ol>	JA

	Korbmatten Baden-Baden	59,2	<p>(1) Schutzzweck für das Naturschutzgebiet ist</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Erhaltung der durch Grünland geprägten Kulturlandschaft als Brut-, Nahrungs- und Rastbiotop für die in den Wiesenlandschaften des Oberrheingebietes heimische, zunehmend bedrohte Tierwelt,</li> <li>2. die Erhaltung der artenreichen von unterschiedlichen Feuchtstufen bestimmten Wiesenvegetation in ihrer Vielfalt.</li> </ol> <p>(2) Schutzzweck für das Landschaftsschutzgebiet ist</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. die Sicherung des ökologisch notwendigen Ergänzungsraumes des Naturschutzgebietes für die in Abs. 1 Nr. 1 genannte Tierwelt,</li> <li>4. die Erhaltung der durch lockere Baum- und Strauchgruppen abwechslungsreich gegliederten, landwirtschaftlich genutzten Freiflächen am Fuße der Vorbergzone.</li> </ol>	JA
	Rastatter Ried	50,5	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Sicherung und die Entwicklung des notwendigen ökologischen Ergänzungsraumes für die umschlossenen vier Naturschutzgebiete sowie die angrenzenden Naturschutzgebiete »Rastatter Rheinaue« und »Rastatter Bruch«;</li> <li>2. die Erhaltung und die Förderung des reich gegliederten harmonischen Landschaftsbildes der alten Natur- und Kulturlandschaft in der Rheinniederung;</li> <li>3. die Erhaltung und die Entwicklung der Gliederungselemente der Wiesen- und Ackerlandschaft - Hecken, Baumgruppen, Einzelbäume, Gebüsch, Kanäle, Gräben - als wichtige Elemente des Biotopverbundes und zur Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt und Schönheit;</li> <li>4. die Erhaltung des vielgestaltigen Kleinreliefs der Altauenlandschaft mit zahlreichen feuchten Schluten und Mulden und trockenen höhergelegenen Standorten;</li> <li>5. die Erhaltung und die Förderung der ökologisch vielfältigen extensiven Glatthaferwiesen und Streuobstwiesen;</li> <li>6. die Erhaltung des besonderen Erholungswertes der Altauenlandschaft für die Bevölkerung.</li> </ol>	JA
	Yberg bei Bühl	241,1		
<b>Bodenseekreis</b>	Altweiher Wiese u. Taldorfer Bach	76		
	Argenaue Reutenen	11	Wesentlicher Schutzzweck ist, diesen zum vorgeschichtlichen Flußbett gehörenden Bereich der Argenaue mit seinem Relief und den durch Baumgruppen und Streuwiesen unterbrochenen landwirtschaftlichen Nutzflächen zu	JA

			erhalten. Diese vielfältige, auch als Erholungsgebiet bedeutsame Landschaft und der Restbestand des Auewaldes bedürfen dringend des besonderen Schutzes.	
	Bodenseeufer (19 Teilgebiete)	3765	Schutzzweck ist die Erhaltung der Schönheit und Eigenart der Bodenseeuferlandschaft in ihrem kleinräumigen Wechsel von bewaldeten Kuppen, steilen Molassefelsen, Streuobst- und Wiesenflächen mit eingestreuten Äckern. Das Relief der Bodenseeuferzone in seiner Vielfalt mit abwechselnd steilen Felsen, Kuppen, Hügeln und Tobeln soll geschützt werden. Der durch den landschaftlichen Reiz und das schonende Klima hohe Erholungswert mit überregionaler Bedeutung soll für die Allgemeinheit gesichert werden.	
	Drumlin Biblis	15		
	Drumlin „Im Hasenbühl „ u. „Gegez“	18		
	Eisrandformen zw. Rebholz u. Knellesberg	279	<p>Die Erhaltung der in der Würmeiszeit vom Rheinvorlandgletscher in einer Rückzugs- und Stillstandsphase ausgebildeten Eisrandformen mit den Seitenmoränen, Endmoränen, und dem Auslauf in die Schussenniederung in ihrer vielgestaltigen natürlichen Geomorphologie. Dabei gilt es, die vielfältige Jungmoränenlandschaft mit ihren unterschiedlichen, in den Hangbereichen häufig extensiven strukturreichen Nutzungen, in ihrer Eigenart zu bewahren.</p> <p>Die Geländeform der in der Karte schwarz schraffierten Bereiche nach einem planmäßigen Kiesabbau, in Anlehnung an die ursprüngliche Topographie zeitnah zum Abbau zu rekonstruieren. Dabei sind die vom Kiesabbau beanspruchten Flächen durch geeignete Maßnahmen in ein Gebiet mit sowohl ortstypischer landwirtschaftlicher Nutzung, mit Lebensräumen für eine vielfältige Flora und Fauna als auch mit Bereichen für naturverträgliche Erholung wiederherzustellen und auszubilden.</p> <p>Die Wiedereingliederung der durch den Kiesabbau beeinträchtigten Landschaftsteile durch Rekonstruktion der ursprünglichen Geländeform in Anlehnung an deren früheren Verlauf und die Entwicklung der Flächen für Zwecke der Erholung, des Biotop- und Artenschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft.</p> <p>Die charakteristische Landschaft mit ihren Gehöften, Streuobstwiesen, kleinen Waldflächen, Wiesen oder Weiden und den in Tallagen und Hochflächen regionaltypisch intensiveren landwirtschaftlichen Nutzungen wie Hopfenanbau, Ackerbau und Obstanlagen, soll in ihrer Vielgestaltigkeit und Schönheit gesichert und vor landschaftsfremden Nutzungen verschont werden.</p> <p>Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft mit ihren im Zuge der Renaturierungsmaßnahmen noch zu erweiternden Spazier- und Wanderwegen und ihren Ausblicksmöglichkeiten in das Schussental, zum Bodensee und</p>	JA

			<p>den Alpen stellt ein hohes Erholungspotential dar. Diese Landschaft ist deshalb für die erholungssuchende Allgemeinheit zur naturbezogenen Erholung offenzuhalten und zu sichern.</p> <p>Die Erhaltung des im Westen typisch dörflich geprägten Ortsbildes von Schwarzenbach und der Blickbeziehungen auf die historischen Gebäude des ehemaligen Klosters Liebenau.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere der naturnahe Verlauf der Schwarzach mit ihrer Ufervegetation und den teils wertvollen Biotopen sowie den an Böschungen und Abbruchkanten vorhandenen Hecken, Feldgehölzen und Ruderalgesellschaften, soll erhalten werden. Des weiteren ist es Ziel, die Entwicklung des Krebsbaches als wichtiges biotopvernetzendes Element zu unterstützen. Im südlichen Bereich dient das Landschaftsschutzgebiet als Puffer zu den wertvollen Biotopflächen des geplanten Naturschutzgebietes "Knellesberger Moos".</p> <p>Die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, sowohl der extensiv als auch der intensiv genutzten Flächen, soll durch die Offenhaltung der Kulturlandschaft für künftige Generationen gesichert werden.</p>	JA
	Eiszeitl. Ränder d. Argentals mit Argenau	1621	<p>Die Erhaltung der während der letzten Eiszeit geschaffenen geologischen Einheit des Urstromtals der Argen vom Delta im Süden bis zur östlichen Kreisgrenze.</p> <p>Die Bewahrung der bisher in weiten Teilen von menschlichen Eingriffen verschont gebliebenen charakteristischen Topographie des Argentals, mit ihren artenreichen Hängen und Terrassen sowie den in der Talaue vorhandenen typischen Erosionsrändern, Böschungen und Rinnen. Dabei soll nicht nur die prägnante Topographie des im Ober- und Mittellauf scharf in die umgebende Drumlinlandschaft eingeschnittenen Tals mit seinen steil abfallenden Hängen gesichert werden, sondern auch der sich nach und nach weitende und ab Gießenbrücke zu einem weiten deltaartigen Trichter mit im östlichen Bereich zunächst noch weich geschwungenen Hängen ausdehnende Unterlauf der Argen.</p> <p>Darüber hinaus gilt es auch die weniger prägnanten, jedoch ebenfalls zu der Einheit des Argentals mit seinen eiszeitlichen Rändern gehörenden Terrassen und am Rand gelegenen nur flach geneigten Bereiche zu schützen. Die Sicherung der vielfältigen und strukturreichen Landschaft mit ihren artenreichen, weitgehend intakten Steilhängen und Terrassen, den Prallhängen, den Hangquellmooren und Halbtrockenrasen, den in weiten Teilen naturnahen Mischwaldbeständen, den naturnahen Bachläufen, den im Talgrund vorhandenen Feldgehölzen, den Wiesen-, Acker-, Hopfen- und Obstbauflächen.</p> <p>Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Dabei soll der Naturhaushalt als Wirkungsgefüge von Boden, Wasser, Luft, Klima, Tieren und Pflanzen so gesichert werden, daß die das Argental prägenden</p>	JA

			<p>biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen zumindest erhalten werden können.</p> <p>Die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, sowohl der extensiv als auch der intensiv genutzten Flächen, durch die Offenhaltung der Kulturlandschaft für künftige Generationen zu sichern. Die Fortsetzung des noch weitgehend un bebauten und im dicht besiedelten Bodensee ufer als Zäsur deutlich erkennbaren Mündungsbereichs der Argen sowie die Sicherung des Argentals in seiner biotopvernetzenden Funktion zwischen Mündungsbereich der Argen und dem Hinterland bis zur Kreisgrenze und die Bewahrung vor weiteren natur- und landschaftsunverträglichen Nutzungen.</p> <p>Das vielfältige Landschaftsbild des Argentals mit seinen kleinen Ortschaften, Weilern und Gehöften, den unterschiedlichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen in seiner Eigenart und Schönheit vor Beeinträchtigungen zu schützen.</p> <p>Die dauerhafte Erhaltung der reizvollen Landschaft mit ihrem Erholungswert für die Allgemeinheit, insbesondere als Naherholungsgebiet, zur ruhigen, natur- und landschaftsverträglichen Erholung und zum Erleben und Genuß von Natur und Landschaft.</p>	
	Endmoränenkegel Ebersberg mit Mahlweiher	5		
	Endmoränenlage „Höhe 585,1“ zw. Gunzelweiler u. Litzelmannshof	21		
	Endmoränenwall u. Flachmoor nördl. Rappertsweiler	37		
	Haldenberg	105	<p>(1) Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes:</p> <p>Der von den Gletschern und Schmelzwässern geschaffene Drumlin soll mit seinen Hangbereichen als für die Region typische geologische Einheit in seiner Eigenart erhalten werden.</p> <p>Die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, sowohl der extensiv als auch der intensiv genutzten Flächen, soll durch die Offenhaltung der Kulturlandschaft für künftige Generationen gesichert werden.</p>	JA

			<p>Der markante, von weit her sichtbare, das Landschaftsbild prägende Drumlin mit der als Kulturdenkmal geschützten Haldenbergkapelle, den Wiesen, Streuobstbereichen, Gehölzstrukturen, Äckern, den im Frühjahr herrlich blühenden Obstanlagen und seinen Ausblickmöglichkeiten in die nähere und fernere Umgebung soll in seiner Vielfalt und Schönheit für die landschaftsverträgliche Erholung der Allgemeinheit erhalten werden. Darüber hinaus ist die Sicherung des Haldenbergs als eine das Landschaftsbild weithin prägende Einheit und als wichtiges Naherholungsziel für die natur- und landschaftsverträgliche Erholung wesentlicher Schutzzweck.</p> <p>Die Erhaltung einer besonders prägnanten geologischen Einheit als Teil stadtnaher Freiflächen.</p> <p>(2) Schutzzweck der Kernzone:</p> <p>Schutzzweck ist, den im Süden des Haldenbergs liegenden landschaftlich besonders reizvollen Kuppenbereich mit seiner erhaben gelegenen Haldenbergkapelle, den umliegenden Wiesen, Einzelbäumen und der Streuwiese als Einheit in seinem harmonischen Erscheinungsbild und seiner Schönheit dauerhaft zu sichern.</p> <p>Der Bereich um die Kapelle soll mit seinen Ausblicken zum Bodensee und der Alpenkette, in das Schussental und über die Raderacher Drumlinlandschaft zum Gehrenberg hin als Ausflugs- und Naherholungsziel für die Allgemeinheit erhalten werden.</p> <p>Die Kernzone soll als wichtige Pufferzone und Vernetzungsbereich für die nördlich der Haldenbergkapelle gelegene besonders hochwertige Streuwiese und als Lebensstätte für Tier- und Pflanzenarten geschützt werden.</p>	
	Heiligenberg	202		
	Hepbacher– Leimbacher Reid (2 Teilgebiete)	66,9	<p>(1) Das Naturschutzgebiet dient der Erhaltung von Resten des ehemals großen Niedermoorkomplexes Hepbacher und Leimbacher Ried sowie Unterried und Großes Ried mit seinen Schilfbereichen, den Streuwiesenresten und Hochstaudenrieder, sowie den verlandenden Weihern als naturnaher Brut-, Rast- und Nahrungsraum für viele seltene, zum Teil vom Aussterben bedrohte Tierarten, darüber hinaus als Standort einer vielfältigen und artenreichen, typischen Niedermoorflora.</p> <p>(2) Das Landschaftsschutzgebiet dient der Vermeidung nachteiliger Einflüsse auf das Naturschutzgebiet durch störende oder den Naturhaushalt beeinträchtigende Veränderungen der Umgebung.</p>	JA
	Höchsten	7		
	Höhe 493,8 südl. Tettngang bei Schäferhof	5		

	Knellesberger Moos	13	Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung und die Entwicklung der für das Naturschutzgebiet notwendigen Ergänzungsräume und Pufferzonen mit dem für den Übergang der an der Schwarzach bachaufwärts gelegenen Allgäulandschaft zu dem unterhalb gelegenen Bodenseebecken typischen Landschaftsbild und Geländere relief mit dem im Gewann Eichhölzle gelegenen Drumlin sowie die Erhaltung und vor allem Entwicklung eines Verbundes naturnaher Biotope im Zusammenhang mit dem Naturschutzgebiet, wobei auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Extensivierung und Renaturierungsmaßnahmen alte Formen der Landnutzung, insbesondere Streuobst-, Streu- und Riedwiesen in ihrer Funktion als vernetzte Lebensräume, gepflegt und wiederbegründet werden sollen.	JA
	Lipbachsenke	25	(2) Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Sicherung des ökologisch notwendigen Ergänzungsraumes für das Naturschutzgebiet und die Erhaltung der für die nachhaltige Sicherung des Naturschutzgebietes notwendigen Pufferzone,</li> <li>2. das Bewahren der landschaftlichen Eigenart und Vielfalt dieses reizvollen Naturraumes im vom Menschen stark in Anspruch genommenen Bodenseeuferebereich, sowie</li> <li>3. die Erhaltung des besonderen Erholungswertes dieses Freiraumes am dichtbesiedelten Bodenseeufer für die Allgemeinheit.</li> </ol>	JA
	Lippertsreuter Umland	527	Schutzzweck ist die Erhaltung der Vielfalt der Landschaft um Lippertsreute mit ihren Streuobst- und Feuchtwiesen, den Feldgehölzen, den naturnahen Bach- und Flußläufen, den Wiesen, Acker- und Obstbauflächen. Die vom Würmgletscher und dessen Schmelzwässern ausgebildete Landschaft mit ihren in Form von Böschungen erhaltenen Eisrandlagen und Erosionsrändern, soll in ihrem offenen Charakter und mit den unterschiedlichen Nutzungen in ihrer Schönheit und vor allem in ihrer Eigenart, vor Beeinträchtigungen und Veränderungen geschützt werden. Der besonders im Nordwesten im Bereich des Drumlins Schellenberg und entlang des Gaisbaches und der Aach bestehende sehr große Erholungswert der Landschaft, mit den Ausblicksmöglichkeiten auf die weite Umgebung, den landschaftlich reizvollen Tobeln, extensiv genutzten Hangwiesen und Streuobstbereichen, soll für die Allgemeinheit bewahrt werden. Des weiteren ist die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der landwirtschaftlichen Vorrangflächen, durch den Schutz vor nicht land- oder forstwirtschaftlichen Nutzungen zu erhalten.	JA
	Markdorfer Eisweiher	16	(2) Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt die Randbereiche und dient der Vermeidung nachteiliger Einflüsse auf das Naturschutzgebiet durch störende oder den Naturhaushalt beeinträchtigende Veränderungen der Umgebung.	JA
	Salem-Killenweiher	550		

	Sand- /Baggergruben nördl. u. westl. des Bierkellers	15		
	Seenplatte u. Hügelland südl. der Argen u. Nonnenbachtal	968	Schutzzweck ist die Erhaltung der Schönheit und Eigenart der Kuppenlandschaft mit den eingelagerten Seen, Bachtälern und den bewaldeten Hügeln in ihrer landschaftlichen Vielfalt und den noch in großer Zahl vorhandenen naturnahen Biotopen (Feuchtgebiete und Halbtrockenrasen). Dieses Gebiet mit seiner abwechselnden landwirtschaftlichen Nutzung durch Wiesen-, Weiden-, Acker- und Obstbauflächen soll in seinem Erholungswert erhalten und gesichert werden.	JA
	Spätwürmeiszeitl. Terrassen zw. Burnau, Prestenberg, Vorderreute, Buch u. Krumbach	23		
	Steilrand u. Schotterfeld d. Argentals südl. der Kochermühle	13		
	Tettlinger Wald mit Hochwacht, Krünterbühl, Reichenbühl etc.	701		
	Württemberg. Bodenseeufer – Neufassung Teilbereich Friedrichhafen- West	114		
	Württemberg. Bodenseeufer	35,3		
<b>Breisgau- Hochschwarzwald</b>	Breitnau- Hinterzarten	6703,7	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung der typischen streubesiedelten Schwarzwaldlandschaft, die mit ihren Waldgebieten, Hecken, Wiesen, Weiden und Feldern und den Felslandschaften des Höllentales und der	

			Ravennaschlucht einen zusammenhängenden ökologischen Raum von besonderer Eigenart, Vielfalt und Schönheit darstellt, der bedeutende Erholungsfunktionen mit regionalem und überregionalem Einzugsbereich erfüllt.	
	Dreisamniederung	1579	<p>Wesentliche Schutzzwecke sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Erhaltung und Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushalts in der Dreisam- und Glotterniederung und ihrer angrenzenden Freiflächen als zusammenhängender einheitlicher ökologischer Ausgleichsraum und</li> <li>2. die Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes mit einer vielfältigen Gliederung von Wald- und Feldfluren als Lebensraum artenreicher Tier- und Pflanzengemeinschaften und als Erholungsraum für die Allgemeinheit.</li> </ol>	JA
	Eisenbach	2705,1	<p>Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung der Eigenart, der Vielfalt und der Schönheit der typischen streubesiedelten Landschaft des südlichen Schwarzwaldes im Bereich der Gemeinde Eisenbach.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist zu gewährleisten oder wieder herzustellen, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter nachhaltig zu sichern und zu verbessern sowie der Erholungswert der Landschaft dauerhaft zu erhalten. Das Schutzgebiet zeichnet sich als typische Schwarzwaldlandschaft aus, die mit ihrer abwechslungsreichen Folge von Wäldern, offenen Wiesenfluren, stellenweise noch kleinparzellierten Äckern und der bäuerlichen Siedlungsform der Streubesiedlung mit Einzelgehöften die Eigenart und Schönheit des Hochschwarzwaldes charakterisiert. Landschaftsmorphologie und Naturraum im Bereich der Gemeinde Eisenbach mit weiten, trogförmigen Tälern im Nordwesten, eng eingeschnittenen Tälern mit steil geneigten Hängen im Bereich der Fluß- und Bachläufe Schollach, Eisenbach und Bubenbach und einer leicht nach Südosten geneigten Hochfläche im Bereich des Ortsteiles Eisenbach-Oberbränd gewährleisten einen abwechslungsreichen, ausgeglichenen Naturhaushalt. Das Schutzgebiet bietet durch die verschiedenen Standort- und Lebensraumbedingungen einer Vielzahl teilweise seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten ein Auskommen. Diese reizvolle, vielfältige und von technischen Bauwerken weitgehend unbelastete Hochschwarzwaldlandschaft besitzt darüber hinaus eine hohe Bedeutung für die naturbezogene Erholung, die es zu bewahren gilt.</p>	JA
	Feldberg	217,2	<p>(2) Die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes dient vor allem der Sicherung des Naturschutzgebietes und der Verwirklichung seines Schutzzweckes nach Absatz 1.</p> <p>Sie dient ferner dem Zweck, die Leistungsfähigkeit eines ausgewogenen Naturhaushaltes, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft, den besonderen Erholungswert für die Allgemeinheit zu erhalten oder wiederherzustellen.</p>	JA

	Feldberg-Schluchsee	7875,6	<p>Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung der Eigenart, der Vielfalt und der Schönheit der typischen streubesiedelten Landschaft des südlichen Schwarzwaldes im Bereich der Gemeinden Feldberg und Schluchsee.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist zu gewährleisten oder wieder herzustellen, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter ist nachhaltig zu sichern und der Erholungswert der Landschaft ist dauerhaft zu erhalten.</p> <p>Das Schutzgebiet zeichnet sich als <b>typische Schwarzwaldlandschaft</b> aus mit großflächigen Waldgebieten, offenen Wiesenfluren vorwiegend in den Hang- und den Tallagen und der bäuerlichen Siedlungsform der Streubesiedlung mit Einzelgehöften. Mit dem Schluchsee und seinen zahlreichen naturhaften Wasserzuflüssen bildet das Schutzgebiet einen zusammenhängenden ökologischen Raum mit verschiedenen wertvollen Biotopen mit seltenen Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Landschaftsmorphologie und Naturraum im Bereich der Gemeinde Feldberg und Schluchsee mit seinen eiszeitlich überprägten und von den zahlreichen Gewässern reich gegliederten Relief gewährleisten einen <b>abwechslungsreichen, ausgeglichenen Naturhaushalt</b>. Bachläufe wie u.a. Haslach, Seebach, Schwarza weisen überwiegend den Charakter naturnaher Bachabschnitte von Mittelgebirgsbächen auf.</p> <p>Schwarzwaldhöfe in Alleinlage prägen das <b>Landschaftsbild</b> ebenso wie die historisch gewachsene Siedlungsanordnung. Die Eigenart und Schönheit der Landschaft des Hochschwarzwaldes charakterisiert sich ferner in den Kulturlandschaftselementen wie raumgliedernde Baumbestände ( z.B. dominante Altbaumgruppen, höhenlinienparallele Baumhecken, Auengaleriewälder, Weidfichten ), Lesesteinwälle, Trockenmauern, Wegkreuze und in den arten- und blütenreichen Grünlandflächen mit traditioneller, häufig extensiver Bewirtschaftung.</p> <p>Die in dem Schutzgebiet anzutreffenden verschiedenen Standort- und Lebensraumbedingungen, insbesondere in den wertvollen Biotopen wie Tümpel, Steinriegel und Trockenmauern, offenen Felsbildungen, Hochmooren, Flachmooren und Kleinseggenrieden, Großseggenrieden und Röhrichten, feucht- nasse Wiesen und Hochstaudenfluren, Magerrasen, Goldhaferwiesen, Gehölzbeständen der offenen Landschaft und den Waldbeständen bieten einer <b>Vielzahl teilweise seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten</b> ein Auskommen.</p> <p>Diese reizvolle, vielfältige und von technischen Bauwerken weitgehend unbelastete Hochschwarzwaldlandschaft besitzt darüber hinaus eine hohe Bedeutung für die <b>naturbezogene Erholung</b> mit regionalem und überregionalem Einzugsbereich.</p>	JA
--	---------------------	--------	---	----

			Schutzzweck innerhalb der NATURA 2000 – Gebiete ist auch die Erhaltung solcher Lebensräume und Arten, die der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie entsprechen.	
	Flugplatz Bremgarten	109,8	Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist: die Erhaltung landwirtschaftlich genutzter Flächen, die den im Naturschutzgebiet beheimateten Tierarten zur Nahrungssuche dienen und die für die Wiesenvogelarten geeignete Brutplätze aufweisen; die Erhaltung eines Wäldchens als Teil Lebensraum von im Naturschutzgebiet beheimateten Tierarten und außerdem als Lebensraum von wald- und waldrandbewohnenden Tier- und Pflanzenarten; die Sicherung des Naturschutzgebietes vor Beeinträchtigungen sowie die Verwirklichung seines Schutzzwecks gemäß § 3 der Verordnung.	JA
	Gundelfingen-Wildtal-Heuweiler	1288	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung der typischen streubesiedelten Vorgebirgslandschaft, der großflächigen Waldgebiete und Wiesen, die einen zusammenhängenden ökologischen Raum von besonderer Eigenart, Vielfalt und Schönheit darstellen, der bedeutende Erholungsfunktionen mit regionalem und überregionalem Einzugsbereich erfüllt.	
	Heubronner Eck	1		
	Hochschwarzwald – Bereiche Breitnau, Buchenbach, Hinterzarten, St. Märgen u. St. Peter	11	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung der typischen, streubesiedelten Schwarzwaldlandschaft, die mit ihren großflächigen Waldgebieten und Wiesen einen zusammenhängenden ökologischen Raum von besonderer Eigenart, Vielfalt und Schönheit darstellt, der bedeutende Erholungsfunktionen für die Allgemeinheit erfüllt.	
	Hochschwarzwald – Bereiche Feldberg, Friedenweiler, Schluchsee	2211,2	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung der typischen, streubesiedelten Schwarzwaldlandschaft, die mit ihren großflächigen Waldgebieten und Wiesen und dem Schluchsee mit seinen zahlreichen naturhaften Wasserzuflüssen einen zusammenhängenden ökologischen Raum von besonderer Eigenart, Vielfalt und Schönheit darstellt, der bedeutende Erholungsfunktionen mit regionalem und überregionalem Einzugsbereich erfüllt.	
	Hochschwarzwald	1132,3		
	Horben	843,8		
	Krozingen und Schlatter Berg	133,4	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes des Krozinger und Schlatter Berges als eine von landwirtschaftlich genutzten Flächen, insbesondere des Weinbaus, sowie von kleinen Waldungen, Feldgehölzen und Heckenzonen, besonders im Bereich von Böschungsf lächen, geprägte Kulturlandschaft, die in besonderem Maße als Erholungsraum für den kurörtlichen Bereich Bad Krozingen bedeutsam ist und deren Gehölzzonen der Tierwelt, hier einer vielfältigen Vogelfauna, Lebensräume sichert.	JA

	Landschaftsteile Horben – St. Ulrich	445,1	<i>(Innerhalb der in § 1 genannten Landschaftsteile dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.)</i>	
	Lenzkirch	5486	Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung der typischen, streubesiedelten Landschaft des südlichen Schwarzwaldes im Bereich der Gemeinde Lenzkirch. Sie stellt mit ihren Wäldern, Wiesen, Hecken, Weiden, Feldern und Gewässerläufen einen zusammenhängenden ökologischen Raum von besonderer Eigenart, Vielfalt und Schönheit dar, der bedeutende Erholungsfunktionen für den regionalen und überregionalen Bereich erfüllt.	
	Lipburg	399	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung einer typischen Tallandschaft im Übergangsbereich zwischen Vorbergzone und Schwarzwald, die besonders durch ihre artenreichen Waldungen, sowie durch Wiesen und Feldfluren, die durch zahlreiche Gehölze und Streuobstbaumbestände reichhaltig gegliedert sind, geprägt ist und eine wichtige Erholungsfunktion für die Räume Badenweiler und Müllheim hat.	JA
	Markgräfler Hügelland u. angrenzender westl. Südschwarzwald	5840	<p>Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Markgräfler Vorbergzone und des daran anschließenden westlichen, Südschwarzwaldes im Bereich des Land-Kreises Breisgau-Hochschwarzwald. Das Schutzgebiet zeichnet sich durch sein abwechslungsreiches Landschaftsbild, seine vielfältigen Landschafts-strukturen sowie seine sehr naturnahe, überwiegend bewaldete, reich gegliederte Bergwaldlandschaft und seine offenen Bereiche aus. Die Leistungsfähigkeit dieses ausgewogenen und vielfältigen Naturhaushaltes sowie die Wahrung der enthaltenen Naturgüter sind zu gewährleisten. Die Landschaft besitzt eine erhebliche Bedeutung für die naturbezogene Erholung; deren Erholungswert ist dauerhaft zu erhalten.</p> <p>Die besondere Eigenart der Vorbergzone besteht in ihrem Biotopreichtum aus großflächigen Streuobstwiesen, offenen Talräumen, Halbtrockenrasen, Säumen, Feldgehölzen, Hohlwegen und angrenzenden kollinen Laubmischwäldern, Pfeifengras-Kiefernwald sowie ihrem kleinteiligen Nutzungsmuster aus Rebflächen, Äckern, Wiesen, Bachläufen und obstbaulich genutzten Flächen. Sie stellt eine zusammenhängende Kulturlandschaft von besonderer ökologischer und ästhetischer Bedeutung dar. Sie hat wichtige Funktionen für den Erhalt einer Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten. Der betroffene Bereich des Südschwarzwaldes ist mit seiner Vielfalt und Schönheit aus naturnahen (sub)-montanen Bergmischwäldern, den Silikatmagerweiden und Feucht-Wiesen ebenfalls ein bedeutsamer Lebensraum für die dort vorkommenden Tiere und Pflanzen.</p> <p>Schutzzweck ist auch die Erhaltung solcher Lebensräume und Arten, die nach der FFH-Richtlinie besonderen Schutz genießen.</p>	JA
	Mooswald	980,3	(1) Wesentliche Schutzzwecke sind	

			<p>1. die Erhaltung und Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushalts im Mooswald und seinen angrenzenden Freiflächen als zusammen hängender einheitlicher ökologischer Ausgleichsraum für den Verdichtungsraum der Stadt Freiburg mit seinen vielfältigen, insbesondere klimatischen Wirkungen;</p> <p>2. die Erhaltung von Vielfalt und Schönheit der Natur und Landschaft in diesem Rauin mit seinen charakteristischen Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen, den Streuobstbeständen und dem Weißstorchvorkommen;</p> <p>3. die Sicherung und Entwicklung des Gebiets als attraktiver naturnaher Erholungsraum für die Stadt Freiburg und die angrenzenden Gemeinden.</p> <p>(2) Weitere Schutzzwecke sind</p> <p>1. die Erhaltung und Entwicklung der im Landschaftsschutzgebiet vorkommenden Lebensräume nach Anhang I sowie der Habitate der in den Anhängen II oder IV der FFH-Richtlinie genannten Tier- und Pflanzenarten und der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie;</p> <p>2. die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung des Habitatmosaiks der Zaunammer (streng geschützt nach § 10 Abs.2 Ziffer 11 c Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)) am Nordhang des Schönbergs.</p>	JA
	Mühlmatten	601	(2) Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes sind die Sicherung des Naturschutzgebietes vor Beeinträchtigungen aus der nächsten Umgebung sowie die Erhaltung der dortigen kleinflächig vorhandenen Wiesenstruktur.	
	Neuershausener Mooswald	61,1	<p>Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung des Mooswaldes und seiner näheren Umgebung, einschließlich des durch kleinräumige landwirtschaftliche Nutzung geprägten, durch Feldgehölze gegliederten Westhangs des Nimbergs,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. als Lebensraum, insbesondere als Brut- und Nahrungsgebiet, einer schutzwürdigen Vogelwelt mit seltenen, zum Teil vom Aussterben bedrohten Vogelarten;</li> <li>2. als Landschaft mit vielfältiger naturhafter Ausstattung, geprägt, insbesondere durch den naturnahen Auewald mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung.</li> </ol>	JA
	Ochsenberg-Litzelstetten	70,5	(2) Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Sicherung des Naturschutzgebietes vor Beeinträchtigungen aus der unmittelbaren Umgebung sowie die Erhaltung von Heckenstrukturen in der Umgebung der Teilfläche "Ochsenberg" des Naturschutzgebietes.	
	Östl. Hexental	526,2	(1) Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung von Natur und Landschaft im östlichen Teil des Hexentals zwischen dem Schönberg mit seinen Ausläufern und dem südlichen Kammschwarzwald. Die Landschaft ist besonders durch ihren Wechsel von Waldungen und ausgedehnten Wiesenflächen geprägt, die durch naturnahe Bachläufe mit uferbegleitenden Gehölzen (Auwald),	

			<p>Obstbaumwiesen und Feldgehölzen (Feldhecken) vielfältig gegliedert sind. Die Landschaft soll als natürlicher und naturnaher Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten gesichert sowie als Erholungsgebiet von besonderer Schönheit und Eigenart mit hohem landschaftsästhetischem Wert für die Allgemeinheit erhalten und entwickelt werden.</p> <p>(2) Schutzzweck im Bereich des FFH-Gebiets ist auch die Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden Lebensräume und Habitate der in den Anhängen II oder IV der FFH-Richtlinie genannten Arten. Nach den dortigen Anforderungen kommen im Gebiet insbesondere folgende Arten und Lebensräume vor: Hirschkäfer und Waldmeister-Buchenwald.</p>	JA
	Rheinauenwälder	572		
	Rötenbacher Wiesen	89,9	<p>1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung des Gebietes als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· offene Wiesenlandschaft mit einem Mosaik aus unterschiedlichen Grünlandtypen wie z.B. Niedermooren, Pfeifengraswiesen, Halbtrockenrasen, Bachkratzdistel- und Goldhaferwiesen;</li> <li>· Lebensraum einer Vielzahl gefährdeter, zum Teil vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten, für die das Gebiet teilweise landesweite Bedeutung aufweist;</li> <li>· von extensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägter Bereich;</li> <li>· bedeutendes Objekt für die wissenschaftliche Forschung.</li> </ul> <p>(2) Schutzzweck ist auch die Erhaltung der artenreichen Tierbestände (Vögel, Schmetterlinge, Heuschrecken, Libellen und Schwebfliegen) und ihrer Lebensräume sowie solcher Lebensräume, die der FFH-Richtlinie in besonderem Maße entsprechen. Nach den dortigen Anforderungen kommen im Schutzgebiet insbesondere folgende Lebensräume vor:          Natürliche nährstoffreiche Seen, orchideenreiche Kalk-Magerrasen (prioritär), artenreiche Borstgrasrasen (prioritär), Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren, Berg-Mähwiesen, kalkreiche Niedermoore und Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (prioritär).</p>	JA
	Schauinsland (Landkr. Breisg.-Hochschw.)	3742,7	<p>Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung und Entwicklung der Natur und Landschaft am Schauinsland als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bedeutendes Zeugnis der Landschafts- und Naturgeschichte im Hochschwarzwald, insbesondere als Dokument der eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Landschaftsentwicklung;</li> </ul>	

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebiet von großer räumlicher und struktureller Vielfalt mit dem Vorkommen landschafts-prägender Wetterbuchen, zahlreicher zum Teil geschützter Biotope wie Extensivweiden, Moore, Feuchtwiesen, Quellen, Felsen, Steinriegel, Gehölze, naturnahe Bergwälder und auf den ehemaligen Bergbau zurückgehende Abraumhalden;</li> <li>- Lebensraum vieler gefährdeter und seltener Tier- und Pflanzenarten, besonders hochmontan verbreiteter Eiszeitrelikte sowie als bedeutendes Vogelzuggebiet, außerdem Teil des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“;</li> <li>- repräsentativer Ausschnitt der Hochschwarzwälder Kulturlandschaft von besonderer Schönheit und hohem Erlebniswert;</li> <li>- hervorragendes Demonstrations- und Forschungsobjekt für die Wissenschaft.</li> </ul> <p><b>UND GEÄNDERT</b></p> <p><i>(1) In § 1 der Verordnung wird folgender Absatz 3 eingefügt: Das Natur- und Landschaftsschutzgebiet ist in Teilen zugleich ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21 Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, kurz: FFH-Richtlinie) sowie ein Vogelschutzgebiet im Sinne der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), im Folgenden zusammengefasst als NATURA 2000-Gebiet bezeichnet.</i></p> <p><i>In § 3 der Verordnung wird folgender Absatz 2 angefügt: Schutzzweck innerhalb des NATURA 2000-Gebietes ist auch die Erhaltung solcher Lebensräume und Arten, die der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie entsprechen. Im FFH-Gebiet kommen insbesondere folgende Lebensraumtypen vor: Trockene Heiden, Artenreiche Borstgrasrasen (prioritär), Feuchte Hochstaudenfluren, Berg-Mähwiesen, Magere Flachlandmähwiesen, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Hainsimsen-Buchenwälder, Waldmeister-Buchenwälder, Subalpine Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder (prioritär), Hochmontane Silikatschutthalden, Silikatschutthalden sowie Silikatfelsen und -felskuppen mit ihrer Vegetation.</i></p>	JA
	Schlossberg Staufen	17	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung des charakteristischen, landschaftsprägenden Schloßbergs mit der kulturgeschichtlich bedeutsamen Schloßruine, mit Weinberganlagen, Gehölzen und Feldfluren als Lebensraum artenreicher Tier- und Pflanzengemeinschaften und als Erholungsraum für die Allgemeinheit.	JA
	Schneckenberg	3,1	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung des Schneckenbergs <ul style="list-style-type: none"> <li>1. als Lebensraum verschiedener Gesellschaften seltener wärmeliebender Pflanzen;</li> </ul>	JA

			<ol style="list-style-type: none"> <li>2. als bedeutendes Demonstrations- und Forschungsobjekt der Botanik;</li> <li>3. als die Kulturlandschaft des Kaiserstuhls bereichernder, naturhafter Landschaftsteil.</li> </ol>	
	Schönberg (1982)	1309,9	<p>Wesentliche Schutzzwecke sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Erhaltung von Natur- und Landschaft der Vorberge des Schönbergs und seiner Ausläufer in ihrer geologischen und botanischen Eigenart und Vielfalt;</li> <li>2. die Erhaltung der offenen Wiesenlandschaft besonders in den Gipfelbereichen und an den Hängen des Schönbergs, die als Obstwiesen, Feldfluren und Weinberge genutzt werden.</li> </ol>	JA
	St. Peter, St. Märgen	6726,2	<p>Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der typischen streubesiedelten Schwarzwaldlandschaft.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit eines ausgewogenen und vielfältigen Naturhaushaltes ist zu gewährleisten, die Naturgüter sind zu bewahren und der Erholungswert der Landschaft ist zu erhalten.</p> <p>Das Schutzgebiet zeichnet sich durch sein vielfältiges Landschaftsbild und seine großflächigen Waldgebiete und Wiesen aus. Es besitzt eine erhebliche Bedeutung für die naturbezogene Erholung.</p> <p>Die besondere Eigenart dieses Bereichs des Hochschwarzwaldes besteht im charakteristischen Wechsel von Wäldern und offener, überwiegend als Grünland genutzter Landschaft. Die Landschaft wird im Westen durch tief eingeschnittene enge Täler mit steilen Hängen gegliedert, erreicht bei den Ortschaften eine Plateaulage und kann im Norden auf Höhenlagen von über 1000 m ansteigen. Daraus ergeben sich abwechslungsreiche und vielfältige Landschaftseindrücke, die durch die Vielzahl von naturnahen Landschaftselementen wie z.B. Bachläufen, Feuchtwiesen, Feldhecken, Baumreihen oder Einzelbäumen bereichert werden.</p> <p>Durch die Streubesiedlung mit oft historischen Schwarzwaldhöfen entsteht ein harmonisches und von technischen Eingriffen weitgehend freies Landschaftsbild. Die Landschaft erfüllt bedeutsame Funktionen für den Erhalt einer Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten.</p>	JA
	Titisee-Neustadt	8335	<p>Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der typischen streubesiedelten Schwarzwaldlandschaft. Die Leistungsfähigkeit eines ausgewogenen und vielfältigen Naturhaushaltes ist zu gewährleisten, die Naturgüter sind zu bewahren und der Erholungswert der Landschaft ist zu erhalten.</p> <p>Die Eigenart des Schutzgebietes ist gekennzeichnet durch eine Landschaft, die gegliedert ist in Bergrücken und muldenartig ausgeformte, teilweise wenig eingetiefte Täler. Beidseitig der Gutach verzweigen sich Seitentäler mit ihren zugehörigen zahlreichen Bachläufen. Die Talzüge sind weitestgehend offene Wiesenfluren. Die Höhenlagen</p>	JA

			<p>sind überwiegend mit Nadelwald bedeckt, der stellenweise bis in die Täler herabreicht. Das Gebiet besitzt eine erhebliche Bedeutung für die naturbezogene Erholung. Die Schönheit der Schwarzwaldlandschaft liegt in ihrer abwechslungsreichen Folge von Wäldern, offenen Wiesenfluren und -selten -kleinparzellierten Äckern sowie den typischen Siedlungsformen der Schwarzwaldhöfe. Die Landschaft ist von technischen Bauwerken weitestgehend unbelastet. Diese Vielfältigkeit der historisch gewachsenen Kulturlandschaft macht ganz wesentlich den Erholungswert der Landschaft aus.</p> <p>Der Schwarzwald im Raum Titisee-Neustadt hat auf Grund der Standortfaktoren sowie durch sein abwechslungsreiches Landschaftsbild eine große Bedeutung für den Erhalt einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Dieser Landschaftsraum stellt wegen der bodenspezifischen, morphologischen und klimatischen Voraussetzungen eine naturräumliche Besonderheit dar, die durch bestimmte Lebensgemeinschaften gekennzeichnet ist. Er bietet mit seinen vielfältigen Landschaftsstrukturen zahlreichen bedrohten Tier- und Pflanzenarten geeignete Lebensmöglichkeiten. Die Erhaltung dieses Potentials soll durch die Unterschutzstellung gefördert werden.</p>	
	Wagensteigtal-Höllental	2886		
	Wutachschlucht	96,5	(2) Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Sicherung des Naturschutzgebietes und die Verwirklichung des wesentlichen Schutzzweckes gemäß Absatz 1 sowie die Sicherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes und die Erhaltung der Eigenart und Schönheit der Muschelkalk- und Keupereinhänge zur Gauchach mit ihren bewegten Reliefs und ihren vielgestaltigen Wechseln von Wald, Wiesen und Weiden.	JA
	Zartener Becken	866,2		
	Zwölferholz-Haid	79,5	<p>Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist –die Erhaltung eines ausgedehnten Waldgebietes auf der Niederterrasse des Rheins mit einer Vielzahl zum Teil seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere mit zahlreichen Frühjahrsgeophyten;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Erhaltung und Entwicklung der potentiell natürlicherweise vorkommenden Waldgesellschaften (Buchenwälder basenreicher Standorte, Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwälder);</li> <li>– die Erhaltung des größten zusammenhängenden Vorkommens des Blausterns (<i>Scilla bifolia</i>) im (rechtsrheinischen) südlichen Oberrheingebiet;</li> <li>– die Erhaltung und Entwicklung des Gebiets als Lebensraum für die Europäische Wildkatze (<i>Felis silvestris silvestris</i>) und Teil eines wichtigen Korridors für den großräumigen Biotopverbund gemäß Generalwildwegeplan;</li> <li>– die Erhaltung und Pflege beziehungsweise extensive Nutzung von an den Wald angrenzenden Wiesen und anderen Lebensräumen;</li> <li>– die Erhaltung und Sicherung von landeskundlich bedeutsamen Kulturdenkmälern im Gebiet.</li> </ul>	JA

Emmendingen	Elzwiesen	190,0	<p>1. Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung eines großflächigen Wiesengebietes in der Elzniederung, mit einem naturnahen Flussabschnitt der Alten Elz im südlichen Bereich,</p> <p>a) als kulturhistorisches Dokument einer alten Bewirtschaftungsform (Wiesenwässerung) mit noch ursprünglichen wasserbaulichen Anlagen;</p> <p>b) als Lebensraum für mehrere seltene und gefährdete Tierarten, insbesondere von in den Wiesen brütenden Vogelarten.</p> <p>2. Schutzzweck ist auch die Erhaltung der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie wie Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und Magere Flachland-Mähwiesen, die Gemeine Flussmuschel, die Helm-Azurjungfer, der Große Feuerfalter, der Große Brachvogel sowie mehrere hier als Durchzügler oder Wintergäste vorkommende Zugvögel, insbesondere Wat- und Greifvogelarten.</p>	JA
	Hinteres Bleichtal	2.523,0	<p>1. Die naturhafte und landschaftlich reizvolle Tallandschaft der Hinteren Bleiche mit ihren Nebenbächen zu erhalten;</p> <p>2. Einen ausgeglichenen Wasserhaushalt und damit die Leistungsfähigkeit der Natur in diesem Raum mit seinen charakteristischen pflanzlichen und tierischen Lebensgemeinschaften zu sichern;</p> <p>3. Die Vielfalt und Schönheit der Landschaft als attraktiver Naherholungsraum mit seinem besonderen Erholungswert zu erhalten.</p>	JA
	Hüttenbühl	19,0	Schutzzweck ist die Erhaltung des Kalksteinbruches, der bewaldeten Teile des Hanges, der Hohlwege (Alt Kinzig) und der Hecken im Gewann Hüttenbühl inmitten weiter Rebflächen, um die Vielfalt und Schönheit der Landschaft und damit ihren Erholungswert zu sichern, sowie ein landschaftscharakteristisches Kennzeichen in der Vorbergzone von Herbolzheim zu bewahren.	
	Johanniterwald	96,1	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung des Johanniterwaldes und seiner näheren Umgebung als Lebensraum, insbesondere als Brut- und Nahrungsgebiet einer schutzwürdigen Vogelwelt mit seltenen, zum Teil vom Aussterben bedrohten Vogelarten, sowie als naturnaher Auewald mit Standortgerechter Baumartenzusammensetzung.	JA
	Kahlenberg	0,4	Schutzzweck ist die Erhaltung der bewaldeten Kuppe des Kahlenbergs inmitten weiter Rebflächen, um die Vielfalt und Schönheit der Landschaft und damit ihren Erholungswert zu sichern, sowie ein landschaftscharakteristisches Kennzeichen in den Vorbergen zwischen Ettenheim und Herbolzheim zu bewahren.	
	Kastellberg bei Waldkirch	8,0		

	Kohlenbach	639,0	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung der naturhaften und landschaftlich reizvollen Tallandschaft als Lebensraum artenreicher Tier- und Pflanzengemeinschaften und als attraktiver Naherholungsraum für die Allgemeinheit.	JA
	Landeck und Hochburg	41,0		
	Lichteneck	18,0		
	Mauracher Berg	44,0	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung des Bergs 1. als geologisch bedeutsame, das Orts- und Landschaftsbild prägende Erhebung; 2. als durch den Wechsel der herkömmlichen landwirtschaftlichen Nutzungsformen und eine artenreiche Waldvegetation geprägtes Naherholungsgebiet mit Ausblick auf Schwarzwald, Breisgauer Bucht, Rheinebene, Kaiserstuhl und Vogesen.	JA
	Mooswald	232,0		
	Neuershausener Mooswald	22,2	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung des Mooswaldes und seiner näheren Umgebung, einschließlich des durch kleinräumige landwirtschaftliche Nutzung geprägten, durch Feldgehölze gegliederten Westhangs des Nimbergs,  1. als Lebensraum, insbesondere als Brut- und Nahrungsgebiet, einer schutzwürdigen Vogelwelt mit seltenen, zum Teil vom Aussterben bedrohten Vogelarten; 2. als Landschaft mit vielfältiger naturhafter Ausstattung, geprägt, insbesondere durch den naturnahen Auewald mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung.	JA
	Rheinniederung Wyhl-Weisweil	133,5	Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes mit seiner offenen Feldflur aus Streuobstwiesen, Grünland- und Brachflächen, Äckern, Fließgewässern, sonstigen Wasserflächen und Gehölzen ist die Sicherung des Naturschutzgebietes vor Beeinträchtigungen und schädlichen Einflüssen aus der Umgebung sowie die Verwirklichung des Schutzzweckes des Naturschutzgebiets nach § 3 der Verordnung; die Erhaltung der landwirtschaftlich geprägten und weitläufigen Auenlandschaft mit ihren auf die ehemaligen Rheinüberflutungen zurückgehenden Geländeformen.	JA
	Rheinwald "Taubergießen"	74,0		
	Rohrhardsberg-Obere Elz	91,8	Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist insbesondere die Sicherung des Naturschutzgebietes vor Beeinträchtigungen sowie die Verwirklichung seines Schutzzwecks gemäß § 3 dieser Verordnung;	JA

			<p>die Anpassung der Freizeit- und Erholungsnutzung an die Ziele des Naturschutzes auf der Grundlage des "Integralen Modellprojekts Rohrhardsberg/Martinskapelle" (Arbeitsgruppe Rohrhardsberg 1991), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schönwald, Ausgaben Nrn. 1-3, 1996;</p> <p>die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bergmischwälder;</p> <p>die Erhaltung und naturnahe Gestaltung der nicht bewaldeten Bereiche.</p>	
	Simonswälder Tal	6.267,0		
	Tennenbachertal	32,0		
	Yacher Zinken	623,0	<p>Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung eines großflächigen überwiegend bewaldeten Gebietes</p> <p>a) mit einem arten- und strukturreichen Mosaik aus unterschiedlichen Lebensräumen wie Weiden, Mager- und Feuchtwiesen, Niedermoore, naturnahe Wälder, Felsen und Blockhalden;</p> <p>b) als kulturhistorisches Dokument der Reutbergwirtschaft mit Besenginsterweiden und unterschiedlichen Stadien der Waldsukzession;</p> <p>c) als Lebensraum einer Vielzahl gefährdeter, zum Teil vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten;</p> <p>d) als verkehrs-, siedlungs- und störungsarmer Bereich.</p> <p>2. Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist auch</p> <p>a) die Erhaltung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie wie artenreiche Borstgrasrasen, Schlucht- und Hangmischwälder sowie Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (prioritäre Lebensräume) sowie außerdem feuchte Hochstaudenfluren, magere Flachland- und Berg-Mähwiesen, Silikatschutthalden, Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation, Pioniergrasrasen auf Silikatfelskuppen und Hainsimsen-Buchenwald;</p> <p>b) die Erhaltung der Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie wie Raufußkauz, Sperlingskauz, Auerhuhn, Haselhuhn, Wanderfalke, Neuntöter, Mittelspecht, Schwarzspecht und Dreizehenspecht und ihrer Habitate.</p>	JA
<b>Freiburg</b>	Brombergkopf, Lorettoberg, Schlierberg	1.219,2	<p>(1) Die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf dem Gebiet der Stadt Freiburg i. Br., Gemarkung Freiburg werden zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.</p> <p>(2) Das Landschaftsschutzgebiet führt die Bezeichnung "Brombergkopf, Lorettoberg, Schlierberg".</p>	
	Mooswald	3.231,1	<p>1) Wesentliche Schutzzwecke sind</p> <p>1. die Erhaltung und Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushalts im Mooswald und seinen angrenzenden Freiflächen als</p>	JA

			<p>zusammenhängender einheitlicher ökologischer Ausgleichsraum für den Verdichtungsraum der Stadt Freiburg mit seinen vielfaltigen, insbesondere klimatischen Wirkungen;</p> <p>2. die Erhaltung von Vielfalt und Schönheit der Natur und Landschaft in diesem Raum mit seinen charakteristischen Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen, den Streuobstbeständen und dem Weißstorchvorkommen;</p> <p>3. die Sicherung und Entwicklung des Gebiets als attraktiver naturnaher Erholungsraum für die Stadt Freiburg und die angrenzenden Gemeinden.</p> <p>(2) Weitere Schutzzwecke sind</p> <p>1. die Erhaltung und Entwicklung der im Landschaftsschutzgebiet vorkommenden Lebensräume nach Anhang I sowie der Habitate der in den Anhängen II oder IV der FFH-Richtlinie genannten Tier- und Pflanzenarten und der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie;</p> <p>2. die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung des Habitatmosaiks der Zaunammer (streng geschützt nach § 10 Abs.2 Ziffer 11 c Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)) am Nordhang des Schönbergs.</p>	
	Mühlmatten	10,3	<p>(2) Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes sind die Sicherung des Naturschutzgebietes vor Beeinträchtigungen aus der nächsten Umgebung sowie die Erhaltung der dortigen kleinflächig vorhandenen Wiesenstruktur.</p>	JA
	Roßberg, Schloßberg	794,1	<p>(1) Wesentlicher Schutzzweck ist es, die Wälder und Freiflächen der West- und Südhänge des Roßkopfs, den Schloßberg und die Tallagen der Dreisamniederung als</p> <p>1. Naherholungsgebiet für den dicht besiedelten Stadtraum sowie als Kulturgut mit seinen bedeutenden Zeugnissen zur Stadtgeschichte,</p> <p>2. Gebiet von besonderer landschaftlicher Vielfalt, Schönheit und Eigenart mit Wäldern, Streuobstbeständen, Weinbergen und Grünland in Schwarzwaldrandlage mit seinem schützenswerten Landschaftsbild und seinen charakteristischen pflanzlichen und tierischen Lebensgemeinschaften,</p> <p>3. Gebiet mit hochwertigen Biotopen und als Lebensraum von schutzwürdigen, von starkem Rückgang bedrohten Tierarten, insbesondere der Mauereidechse und Schlingnatter,</p> <p>4. wichtige Ausgleichsräume für das Stadtklima zur Milderung bioklimatisch belastender Wetterlagen zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.</p> <p>(2) Schutzzweck ist auch die Erhaltung und Entwicklung der in diesem Gebiet vorkommenden Lebensräume nach Anhang I und der Lebensstätten bzw. Standorte der wild lebenden Tiere und Pflanzen nach den Anhängen II und</p>	JA

			IV der FFH-Richtlinie, vorrangig der Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Wimperfledermaus und von Mauereidechse und Schlingnatter.	
	Schauinsland	1.741,0	Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung und Entwicklung der Natur und Landschaft am Schauinsland als - bedeutendes Zeugnis der Landschafts- und Naturgeschichte im Hochschwarzwald, insbesondere als Dokument der eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Landschaftsentwicklung; - Gebiet von großer räumlicher und struktureller Vielfalt mit dem Vorkommen landschafts-prägender Wetterbuchen, zahlreicher zum Teil geschützter Biotope wie Extensivweiden, Moore, Feuchtwiesen, Quellen, Felsen, Steinriegel, Gehölze, naturnahe Bergwälder und auf den ehemaligen Bergbau zurückgehende Abraumhalden; - Lebensraum vieler gefährdeter und seltener Tier- und Pflanzenarten, besonders hochmontan verbreiteter Eiszeitrelikte sowie als bedeutendes Vogelzuggebiet, außerdem Teil des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“; - repräsentativer Ausschnitt der Hochschwarzwälder Kulturlandschaft von besonderer Schönheit und hohem Erlebniswert; - hervorragendes Demonstrations- und Forschungsobjekt für die Wissenschaft.	JA
<b>Konstanz</b>	Bergkirche Büsingen	13,8		
	Bodanrück	5.494,8		
	Bodenseeufer (3.35.011)	875,3		
	Bodenseeufer 3.35.003	1.047,3		
	Galgenberg			
	Hegau	8.392,6		
	Hohentwiel	62,3		
	Insel Reichenau	200,7		
	Krebsbachtal	91,9		
	Langensteiner Durchbruchstal	12,6	(2) Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Sicherung des Naturschutzgebietes und die Verwirklichung des Schutzzweckes gemäß Absatz 1.	
	Mindelsee	48,8	Wesentlicher Schutzzweck ist der Erhalt des Mindelsees und der ihn umgebenden Gebiete 3. als Lebensraum für eine außergewöhnliche Vielfalt gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten,	JA

			<p>4. als international bedeutendes Feuchtgebiet für Wasservögel,</p> <p>5. als Landschaftsraum von hervorragender Eigenart und Schönheit,</p> <p>6. als bedeutsames Demonstrations- und Forschungsobjekt für die Wissenschaft.</p>	
	Rheinufer Büsingen-Gailingen	255,2		
	Schanderied	51,0		
	Schienerberg	4.333,5		
	Schloßberg Friedingen	387,6		
	Wollmatinger Ried, Untersee, Gnadensee	9,6		
<b>Lörrach</b>	Blauen	4.119,2	<p>Die Ausweisung dient der Erhaltung der großflächigen Bestände weitgehend natürlicher Mischwaldgesellschaften (Buchen-Tannenwald, Eichen-Buchenwald), der großen Anzahl stattlicher landschaftsprägender Douglasien und der durch mittelalterliche Rodungen geschaffenen Grünflächen, die auch heute noch dank des seit Jahrhunderten landschaftserhaltenden Weidebetriebs offengehalten werden. Die Ausweisung dient weiter der Erhaltung einer einzigartigen Erholungslandschaft von natürlicher Schönheit und besonderer kultureller Bedeutung. Wegen seiner dominierenden Lage als Vorposten des südlichen Hochschwarzwalds am Oberrheingraben wird der Blauen von den Bewohnern der "Regio" und den Gästen der Kur- und Erholungsorte wie Badenweiler, Bad Bellingen, Kandern und Schliengen stark besucht. Besondere Anziehungspunkte sind weiter die im Schutzgebiet gelegenen Kulturdenkmale "Schloß Bürgeln" und "Sausenburg".</p>	
	Eichener See	8,0		
	Feldberg	124,4	<p>(2) Die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes dient vor allem der Sicherung des Naturschutzgebietes und der Verwirklichung seines Schutzzweckes nach Absatz 1.</p> <p>Sie dient ferner dem Zweck, die Leistungsfähigkeit eines ausgewogenen Naturhaushaltes, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft, den besonderen Erholungswert für die Allgemeinheit zu erhalten oder wiederherzustellen.</p>	JA
	Grenzacher Horn	6,4		
	Heubronner Eck	0,3		
	Isteiner Klotz	35,9		
	Kandertal	26,0		

	Landschaftsteile in der Stadt Weil am Rhein	4,8		
	Nonnenmattweiher	2,8		
	Rheinvorland II	85,1		
	Rheinvorland	308,7		
	Schloss Beuggen	16,3	<i>Eingriffe in die Landschaft, die eine verunstaltende, die Natur schädigende oder den Naturgenuß beeinträchtigende Wirkung haben, sind untersagt.</i>	
	Schloss Rötteln u. Umgebung	50,9		
	Südwestl. Dinkelberg	1390,1	<p>(1) Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Erhaltung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in diesem Raum mit seinen charakteristischen Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen,</li> <li>2. die Erhaltung des Gebietes als vielfältiger und großflächig naturnaher Ausgleichsraum in der Verdichtungszone Lörrach – Basel,</li> <li>3. die Sicherung und Entwicklung des Gebietes als attraktiver naturnaher Erholungsraum für die Gemeinden und Städte,</li> <li>4. die Erhaltung und Sicherung eines Gebietes von besonderer Bedeutung aus ornithologischer Sicht (beispielsweise Spechte, Greifvögel und Vogelarten der Streuobstwiesen),</li> <li>5. die Erhaltung von naturraumtypischen Pflanzengesellschaften wie Buchenwälder verschiedener Ausprägung, Eichen- Hainbuchenwälder, Ahorn-Eschen-Schluchtwälder, Ahorn-Linden-Blockwälder und Schwarzerlen-Eschen-Wälder sowie Streuobstwiesen, Magerrasen basenreicher Standorte und Feuchtgebiete und</li> <li>6. die Erhaltung von geologischen Besonderheiten der Karstlandschaft wie Dolinen, Bachschwunden, Quellen, die Sinterquelle am Volkertsberg und Trockentäler.</li> </ol> <p>(2) Schutzzweck innerhalb der FFH-Gebiete „Dinkelberg“ und „Wälder bei Wyhlen“ ist auch die Erhaltung und Entwicklung der in dem Gebiet vorkommenden Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie, insbesondere Waldmeister-Buchenwälder sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen nach Anhang II der FFH-Richtlinie, insbesondere des Grünen Besenmooses und des Hirschkäfers.</p>	JA
	Tüllinger Berg	660,5	Die Anweisung dient der Sicherung eines wichtigen Naherholungsgebietes zwischen den Städten Lörrach und Weil am Rhein, gleichzeitig dient es dem Ortsbildschutz der Ortsteile Röttler Kirche, Ober- und Untertüllingen und Ötlingen sowie der Erhaltung eines in seinen Grundzügen noch unverletzten Landschaftsbildes, mit charakteristischen Landschaftsformen, mit teilweise ursprünglichem Waldbestand sowie mit einer wohlausgebildeten Waldrandzone.	

	Wehramündung	2	(2) Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Sicherung des Naturschutzgebietes vor Beeinträchtigungen und die Verwirklichung des dort genannten Schutzzweckes, insbesondere um die Tierwelt vor möglichen störenden Einwirkungen durch Lärm und Unruhe in angrenzenden Gebieten zu bewahren.	JA
	Wehratal	66,4		
	Wiedener Eck und Lückle	10,9		
	Wiedener Eck und Trubelsmattkopf	9,2		
<b>Ortenaukreis</b>	Altwasser Goldscheuer (2 teilflächen)	2,8	(2) Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Sicherung des Naturschutzgebietes vor Beeinträchtigungen und die Verwirklichung des Schutzzweckes im Naturschutzgebiet gemäß Absatz 1.	JA
	Bergle	27		
	Brandeck	1884,3	<i>In dem in § 1 genannten Schutzbereich ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.</i>	
	Dörlinbacher Grund	96,1	<i>(1) Innerhalb der in § 1 genannten Landschaftsteile dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.</i>	
	Elzwiesen	137,6	<p>1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung eines großflächigen Wiesengebietes in der Elzniederung, mit einem naturnahen Flussabschnitt der Alten Elz im südlichen Bereich,</p> <p>a)</p> <p>als kulturhistorisches Dokument einer alten Bewirtschaftungsform (Wiesenwässerung) mit noch ursprünglichen wasserbaulichen Anlagen;</p> <p>b)</p> <p>als Lebensraum für mehrere seltene und gefährdete Tierarten, insbesondere von in den Wiesen brütenden Vogelarten.</p> <p>(2) Schutzzweck ist auch die Erhaltung der Lebensraumtypen und Arten der FFH- Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie wie Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und Magere Flachland-Mähwiesen, die Gemeine Flussmuschel, die Helm-Azurjungfer, der Große Feuerfalter, der Große Brachvogel sowie mehrere hier als Durchzügler oder Wintergäste vorkommende Zugvögel, insbesondere Wat- und Greifvogelarten.</p>	JA
	Geroldseck	1377,5		

	Gottschlägtal, Eichhaldenfirst u. Bosensteiner Eck	439,1		
	Kahlenberg	6,3	Schutzzweck ist die Erhaltung der bewaldeten Kuppe des Kahlenbergs inmitten weiter Rebflächen, um die Vielfalt und Schönheit der Landschaft und damit ihren Erholungswert zu sichern, sowie ein landschaftscharakteristisches Kennzeichen in den Vorbergen zwischen Ettenheim und Herbolzheim zu bewahren.	
	Kniebis	969		
	Lierbachtal u. Kniebisstraße	2191,1		
	Litschental	973,2		
	Moosenmättle	600,8	Schutzzweck ist die Erhaltung einer typischen Schwarzwaldlandschaft von besonderer Eigenart, Vielfalt und Schönheit, die sich durch den Wechsel großflächiger Waldgebiete, Wiesen und Weidfeldern mit Weidbergfichten und Wacholdern sowie zahlreichen Aussichtsöglichkeiten auszeichnet und der überörtlichen Erholung dient.	
	Oberer Langenhard	92,6		
	Oberes Achertal	4007,5	<i>Im Schutzgebiet sind Änderungen verboten, welche die Landschaft verunstalten, die Natur schädigen oder den Naturgenuß beeinträchtigen.</i>	
	Oberes Prinzbachtal	6,9	<i>In dem in § 1 genannten Schutzbereich ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.</i>	
	Offenburger Vorbergzone	157,4	Schutzzweck ist die Erhaltung des von flachen Talsenken und Geländerücken geprägten Grüngürtels zwischen der Kernstadt und den Siedlungsbereichen der Vorbergzone Offenburg bzw. dem Ort Ortenberg als ökologischer Ausgleichsraum und Naherholungsfläche.	JA
	Regelsbachtal	8,8	<i>In dem in § 1 genannten Schutzbereich ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.</i>	
	Rheinauwald Diersheim	245,8	<i>(1) Innerhalb der in § 1 genannten Landschaftsteile dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, die geeignet sind, die Landschaft zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuß zu beeinträchtigen.</i>	
	Rheinwald „Taubergießen“	39,3	<i>dito</i>	
	Roßwärt (3 Teilgebiete)	5,7	(1) Wesentlicher Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung des Altrheinarmes und der angrenzenden Flächen als Lebensraum zahlreicher seltener, zum Teil vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten in für die Rheinaue typischen Lebensgemeinschaften und als Landschaftsteil von besonderer Eigenart und Schönheit.  (2) Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Sicherung des Naturschutzgebietes und die Verwirklichung des Schutzzweckes im Naturschutzgebiet gemäß Absatz 1 und in der östlichen Teilfläche des	JA

			Landschaftsschutzgebietes außerdem die Erhaltung der Streuobstwiesen als Landschaftsteil der Rheinaue von besonderer Eigenart und Schönheit.	
	Schutterlindenberg	360,6	<i>Im geschützten Gebiet ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die die Landschaft verunstalten oder die Natur schädigen oder den Naturgenuß beeinträchtigen.</i>	
	Schwandeck	252	Schutzzweck ist die Erhaltung eines schwarzwaldtypischen Landschaftsteiles mit einem reizvollen Wechsel von Waldgebieten und landwirtschaftlich genutzten Freiflächen, dem für die Naherholung besondere Bedeutung zukommt.	
	Sulzbach, Farrenkopf	8437,	<i>(1) Innerhalb der in § 1 genannten Landschaftsteile dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.</i>	
	Sundheimer Grund	38	Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Sicherung des Naturschutzgebietes vor Beeinträchtigungen und die Verwirklichung des Schutzzweckes im Naturschutzgebiet gemäß § 3 dieser Verordnung sowie. die Erhaltung der vor allem durch Feldgehölze und Obstwiesen geprägten landschaftlichen Strukturvielfalt.	JA
<b>Rastatt</b>	Albtalplatten und Herrenalber Berge	588,4	Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung der naturräumlichen Vielfalt der Landschaft bestehend aus Streuobst und Wirtschaftswiesen, Solitärgehölzen, Hecken und unterschiedlich strukturierten Wäldern; die Erhaltung auch nutzungsbedingter Vielfalt realer Waldgesellschaften sowie die Förderung von Alt- und Totholzanteilen; die Erhaltung offener Landschaftsbereiche, vornehmlich der Rodungsinseln; die Schaffung einer Pufferzone und gleichzeitig eines Vernetzungsbereiches für die Naturschutzgebiete; die Erhaltung und Entwicklung der Erholungsnutzung in den verschiedenen Landschaftsbereichen (Wald, Flur), die insbesondere für den Großraum Karlsruhe von großer Bedeutung ist.	JA
	Auenwälder und Feuchtwiesen westlich von Ötigheim	288,9	Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung und die Entwicklung der für das Naturschutzgebiet notwendigen Ergänzungsräume und Pufferzonen mit dem für die Rheinniederung typischen Landschaftsbild mit seiner Vielfalt an wertvollen Strukturen, dem durch die einstige Dynamik von Rhein, Murg und Fe derbach geschaffenen Geländere relief sowie der Erhaltung und vor allem Entwicklung landschaftsprägender Elemente wie Obstbaumwiesen, Einzelbäume, Hecken, Röhrichte und Riede in ihrer Funktion als vernetzte Lebensräume und für die Erholung.	JA
	Blindsee bei Hundsbach	51,4	Schutzzweck ist die Erhaltung eines Moores mit ausgeprägtem Bult-Schlenken-Komplex und Moorrandzonierung als Standort seltener und gefährdeter Pflanzenarten, als Lebensraum für die eng an Moorflächen gebundene	JA

			Tierwelt und als Forschungsstätte für die nacheiszeitliche Vegetationsentwicklung sowie die Erhaltung der engeren Zu- und Abflußzone mit seinem für die Entwicklung des Moores wichtigen ungestörten Wasserregime.	
	Bruch zwischen Schafhof und Margarethenkapelle	65,5	<p>Schutzzweck ist</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Erhaltung eines noch naturnahen Restes der alten Kinzig-Murg-Rinne als Dokument der Erd- und Landschaftsgeschichte,</li> <li>2. die Erhaltung, der in dem Gebiet typischen Vegetation wie Auwald, Schilfröhricht, Riedwiesen,</li> <li>3. die Erhaltung der Bruchniederung als Lebensraum der heimischen Tierwelt, insbesondere Vögel, Amphibien und Insekten,</li> <li>4. die Erhaltung des Gebietes als harmonischer Übergang des Ortes Muggensturm in die freie Feldflur,</li> <li>5. die Erhaltung als naturnaher Raum für die Naherholung.</li> </ol>	JA
	Bühlertal	5.884,4	<p>Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die durch ihr Relief und ihr typisches Nutzungsmosaik aus Weinbau, Grünlandwirtschaft, Obstbau, kleinflächigem Getreide- und Hackfruchtanbau, Beerenobstbau, Gartenbau, Forstwirtschaft und der landschaftsgebundenen Streusiedlungsweise abwechslungsreich gegliederte Kulturlandschaft am Westabfall des Schwarzwaldes in ihrer Harmonie zu erhalten,</li> <li>2. eine weitere Zersiedelung der Landschaft zu verhindern; neu entstehende Siedlungsteile an das bestehende Siedlungs- und Landschaftsbild anzupassen und die vorhandene Zinkenstruktur an den Ortsrändern zu erhalten,</li> <li>3. die Klima-, Boden-, und Erosionsschutzfunktion zu sichern, durch die Offenhaltung von Tälern und Klängen als Luftaustauschbahnen, durch die Verhinderung der Beseitigung von Grünflächen und Grünbeständen und großflächiger Versiegelung der Bodenoberfläche usw. einer negativen Beeinflussung des Kleinklimas vorzubeugen, die Lebensstätten für die freilebende Tier- und Pflanzenwelt durch die Pflege der Kulturlandschaft, durch die Erhaltung von Trockenmauern und Terrassen und von Streuobstbeständen zu erhalten und zu fördern und die für die Landschaft des Bühlertales typische Vielfalt von Kleinbiotopen, wie z.B. Quellen und Quellmulden, Feuchtwiesen, Waldränder, Kastanienhaine, Obstanlagen, unverbauete Bachläufe u.a., zu sichern,</li> <li>5. die Lebensräume für Tiere und Pflanzen durch Pflege und nachhaltige Nutzung sowie durch den Schutz vor Bebauung und Zerschneidung zu erhalten und zu verbessern,</li> <li>6. die Vernetzung der freien Landschaftsteile zu erhalten oder wieder herzustellen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie als Raum für die Nah- und Ferienerholung der Bevölkerung,</li> <li>7. den Erholungswert der Landschaft durch Schutz und Pflege des Landschaftsbildes, und durch die Erhaltung des Abwechslungsreichtums der Landschaft und des durch Wege gut erschlossenen Waldanteils, mit seinen zahlreichen Aussichsmöglichkeiten und seinen Biotopkomplexen in ihrer räumlichen Struktur und spezifischen Ausbildung zu bewahren und zu verbessern und die Erlebbarkeit typischer Landschaftselemente wie Felsbildungen, Einzelbäume, Talauen, Bachläufe mit Ufergehölzen u.a., zu ermöglichen,</li> </ol>	JA

			8. den öffentlichen Zugang zu Aussichtspunkten und Aussichtsstrecken zu gewährleisten, eine Verbauung dieser Aussichtspunkte und Aussichtsstrecken zu vermeiden und die Aussicht selbst von den Naturgenuss schädigenden Anlagen und Einrichtungen freizuhalten.	
	Gemeindewald Loffenau	855,8	Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung der naturräumlichen Vielfalt der Landschaft bestehend aus Streuobst und Wirtschaftswiesen, Solitärgehölzen, Hecken und unterschiedlich strukturierten Wäldern; die Erhaltung auch nutzungsbedingter Vielfalt realer Waldgesellschaften sowie die Förderung von Alt- und Totholzanteilen; die Erhaltung offener Landschaftsbereiche, vornehmlich der Rodungsinseln; die Schaffung einer Pufferzone und gleichzeitig eines Vernetzungsbereiches für die Naturschutzgebiete; die Erhaltung und Entwicklung der Erholungsnutzung in den verschiedenen Landschaftsbereichen (Wald, Flur), die insbesondere für den Großraum Karlsruhe von großer Bedeutung ist.	JA
	Iffezheimer Sanddünen	75,1		
	Korbmatten – Im Mäthi	49,2	(1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist 1. die Erhaltung der durch Grünland geprägten Kulturlandschaft als Brut-, Nahrungs- und Rastbiotop für die in den Wiesenlandschaften des Oberrheingebietes heimische und zum Teil stark bedrohte Tierwelt, 2. die Erhaltung der artenreichen Wiesenvegetation in ihrer durch unterschiedliche Feuchtstufen bedingten Differenzierung. (2) Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist 1. die Erhaltung des erweiterten Lebensraumes für die unter Abs. 1 Nr. 1 genannte Tierwelt als ökologisch notwendige Ergänzung des Naturschutzgebietes, 2. die Erhaltung des Abwechslungsreichtums der durch lockere Baum- und Strauchgruppen gegliederten, landwirtschaftlich genutzten Freiflächen am Fuße der Vorbergzone, 3. die Verhinderung direkter Einwirkungen auf das Naturschutzgebiet, die den Schutzzweck dieses Gebietes gefährden können.	JA
	Laufbachfälle	0,8		
	Lichtenauer Rheinniederung	208,2	Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung und die Entwicklung der für die Naturschutzgebiete mit ihren typischen Lebensgemeinschaften notwendigen ökologischen Ergänzungsräume und Pufferzonen mit ihrer abwechslungsreichen Kulturlandschaft und den charakteristischen Strukturen wie Feldgehölze, Einzelbäume und Streuobstbestände, Wiesen sowie Fließgewässer, Gräben und Röhrichte.	JA
	Michelbachtal	343,0		

	Mittleres Murgtal	7.630,2		
	Rastatter Bruch	145,3	<p>Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist:</p> <p>a) Erhaltung der für die Funktionsfähigkeit des Naturschutzgebietes notwendigen Ergänzungsräume und Pufferzonen;</p> <p>b) Erhaltung und Förderung des harmonischen Landschaftsbildes, der Vielgliedrigkeit und des Abwechslungsreichtumes der Rheinauenlandschaft;</p> <p>c) Erhaltung des durch Erosion und Sedimentation von Rhein und Murg entstandenen Mikroreliefs (Schluten, Uferwälle, kiesige Rücken);</p> <p>d) Erhaltung und Förderung der die Landschaft prägenden Einzelemente wie Einzelbäume, Baumgruppen, Allen, Heckenzüge und Streuobstbestände;</p> <p>e) Erhaltung der landwirtschaftlich gut nutzbaren Böden;</p> <p>f) Erhaltung eines das Siedlungsbild von Rastatt gliedernden Grünzuges.</p>	JA
	Rastatter Ried	1.048,6	<p>Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist</p> <p>1. die Sicherung und die Entwicklung des notwendigen ökologischen Ergänzungsräume für die umschlossenen vier Naturschutzgebiete sowie die angrenzenden Naturschutzgebiete »Rastatter Rheinaue« und »Rastatter Bruch«;</p> <p>2. die Erhaltung und die Förderung des reich gegliederten harmonischen Landschaftsbildes der alten Natur- und Kulturlandschaft in der Rheinniederung;</p> <p>3. die Erhaltung und die Entwicklung der Gliederungselemente der Wiesen- und Ackerlandschaft - Hecken, Baumgruppen, Einzelbäume, Gebüsch, Kanäle, Gräben - als wichtige Elemente des Biotopverbundes und zur Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt und Schönheit;</p> <p>4. die Erhaltung des vielgestaltigen Kleinreliefs der Altauenlandschaft mit zahlreichen feuchten Schluten und Mulden und trockenen höhergelegenen Standorten;</p> <p>5. die Erhaltung und die Förderung der ökologisch vielfältigen extensiven Glatthaferwiesen und Streuobstwiesen;</p> <p>6. die Erhaltung des besonderen Erholungswertes der Altauenlandschaft für die Bevölkerung.</p>	JA
	Rheinniederung zwischen Au am Rhein, Durmersheim und Rheinstetten	235,4	<p>Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Sicherung de Schutzgegenstandes und die Verwirklichung des Schutzzweckes der Naturschutzflächen durch Schaffung von Pufferzonen sowie Vernetzungs- und Ergänzungsbereichen für die freilebende Tier- und Pflanzenwelt mit der Erhaltung der naturräumlichen Vielfalt der Landschaft, der landwirtschaftlich genutzten Flächen mit ihrer vielgestaltigen Nutzungsintensität und der darauf</p>	JA

			kleinteilig strukturierten naturnahen Biotopelemente sowie der Erhaltung der betroffenen Fluren zur Erholung für die ortsansässige Bevölkerung.	
	Rheinwald	368,5		
	Sanddünen Niederwald	43,1	<p>Schutzzweck ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Erhaltung der reich gegliederten Dünenlandschaft als bedeutendes Dokument der Erd- und Landschaftsgeschichte;</li> <li>2. die Erhaltung der vegetationskundlich interessanten Silbergrasflur;</li> <li>3. die Erhaltung der Dünenlandschaft als Lebensstätte der hier heimischen Tierwelt, insbesondere seltener bedrohter Schmetterlinge.</li> </ol>	JA
	Schloß Eberstein und Umgebung	87,3	<p>Schutzzweck ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Erhaltung mehrerer landschaftsprägender Elemente wie z.B. die Weinberge neben dem Schloß Eberstein, die Felsen aus Forbach-Granit um den "Grafensprung", die auf dem Steilabfall zur Murg stockenden Laubwälder, das kleine Tälchen des Ätzenbaches mit seinen Heuhütten;</li> <li>2. die Erhaltung der Wälder mit dem Bestand an Eßkastanien, Traubeneichen und Stechpalmen und den baumkundlichen Lehrpfaden, bestehend aus Linden-, Vogelbeer-, Buchen-, Eichen-, Ahorn-, Birken-, Kiefern- und Tannenreihen;</li> <li>3. die Erhaltung der seltenen Pflanzengesellschaften (Pustelflechte) an den Felsen aus Forbach-Granit und in den Mauern der Rebberge;</li> <li>4. die Erhaltung des offenen Wiesentales am Ätzenbach mit einigen schönen, alten Streuobstbeständen als landschaftsprägendes und landschaftstypisches Element mit seinem unschätzbaren Wert für die Tierwelt;</li> <li>5. die Erhaltung der Gebiete in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit für die Erholung und Naturbeobachtung durch die Allgemeinheit.</li> </ol>	JA
	Schloßgarten Rastatt	1,3		
	Schurmsee	153,9	Schutzzweck ist die Erhaltung des erd- und landschaftsgeschichtlich bedeutsamen Karsees mit seinen Verlandungszonen als Standort von Schwingrasen-Pflanzengesellschaften mit ihren stark gefährdeten nordisch-alpinen Pflanzen und Pflanzengemeinschaften und mit den darauf angewiesenen Tierarten.	JA
	Um den Eichelberg und Mahlberg	1.406,9		

	Untere Murg	2.364,4	<p>Schutzzweck ist</p> <p>die Erhaltung einer Landschaft, deren Vielfalt und Schönheit für die Vorbergzone des Nordschwarzwaldes typisch ist, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Erhaltung und Förderung der Vielfalt der im Gebiet vorkommenden Waldgesellschaften;</li> <li>2. die Erhaltung von Feuchtgebieten und Feuchtwiesen;</li> <li>3. die Erhaltung von ausgedehnten Streuobstwiesen;</li> <li>4. die Erhaltung der Bachläufe in ihrem naturnahen Zustand für ihre zahllosen Aufgaben im Naturhaushalt und</li> <li>5. die Erhaltung der strukturellen Vielfalt der Gebiete als Grundlage für die reiche Tier- und Pflanzenwelt und für die Erholung und Naturbeobachtung durch die Allgemeinheit.</li> </ol>	JA
	Vorderes Michelbachtal	101,7	<p>Schutzzweck ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Erhaltung einer in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren charakteristischen Eigenarten wie z.B. Wiesentäler, Streuobstwiesen, naturnahe Bachläufe;</li> <li>2. die Erhaltung der strukturellen Vielfalt der Gebiete wie z.B. Bachläufe, Gehölzsäume, Talwiesen, Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölze, Waldränder, Wald, als Grundlage für die reiche Tier- und Pflanzenwelt;</li> <li>3. die Erhaltung der Bachläufe in ihrem naturnahen Zustand für ihre zahlreichen Aufgaben im Naturhaushalt;</li> <li>4. die Erhaltung der offenen Wiesentäler für ihre Aufgaben im Klimahaushalt angrenzender Siedlungsflächen; Störungen dieser Funktion z.B. durch Verbauungen oder Aufforstungen sollen verhindert werden;</li> <li>5. die Erhaltung der Gebiete in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit für die Erholung und Naturbeobachtung durch die Allgemeinheit.</li> </ol>	JA
	Vorderes Sulzbachtal	51,8	<p>Schutzzweck ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Erhaltung einer in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren charakteristischen Eigenarten wie z.B. Wiesentäler, Streuobstwiesen, naturnahe Bachläufe;</li> <li>2. die Erhaltung der strukturellen Vielfalt der Gebiete wie z.B. Bachläufe, Gehölzsäume, Talwiesen, Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölze, Waldränder, Wald, als Grundlage für die reiche Tier- und Pflanzenwelt;</li> <li>3. die Erhaltung der Bachläufe in ihrem naturnahen Zustand für ihre zahlreichen Aufgaben im Naturhaushalt;</li> <li>4. die Erhaltung der offenen Wiesentäler für ihre Aufgaben im Klimahaushalt angrenzender Siedlungsflächen; Störungen dieser Funktion z.B. durch Verbauungen oder Aufforstungen sollen verhindert werden;</li> </ol>	

			5. die Erhaltung der Gebiete in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit für die Erholung und Naturbeobachtung durch die Allgemeinheit.	
	Waldhägenich (3 Teilgebiete)	530,9	<p>Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Sicherung des ökologisch notwendigen Ergänzungsraumes der umschlossenen Naturschutzgebiete für deren charakteristische Lebensgemeinschaften,</li> <li>2. die Schaffung einer Pufferzone für die umschlossenen Naturschutzgebiete,</li> <li>3. die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart und Vielfalt des Naturraumes in Mittelbaden,</li> <li>4. die Erhaltung der charakteristischen Landschaftsstrukturen des Raumes wie Heckenzüge, Waldränder, Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen, Röhricht- und Hochstaudensäume entlang von Gräben und Kanälen,</li> <li>5. die Erhaltung der für die Landwirtschaft gut nutzbaren Böden und der natürlichen Bodenfruchtbarkeit.</li> </ol>	JA
	Winkler Vorbergzone	282,9	<p>Schutzzweck ist</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Erhaltung und Pflege der kleinflächig gegliederten Kulturlandschaft, insbesondere des landschaftsprägenden Streuobstbaues und der Grünlandflächen;</li> <li>2. die Erhaltung, Pflege und Förderung der eingesprengten Flurgehölze, der Bachufervegetation und der Wiesenflächen als wichtige Lebensstätten für die Pflanzen- und Tierwelt;</li> <li>3. die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere der Nutzungsfähigkeit der Böden;</li> <li>4. die Sicherung des Gebietes als naturnaher Erholungsraum.</li> </ol>	JA
<b>Schwarzwald-Baar-Kreis</b>	Achdorfer Tal, Buchberg und Mundelfinger Viehweide	2.155,0	Wesentlicher Schutzzweck ist, das noch weitgehend naturnahe Gebiet zur Sicherung eines ausgewogenen Naturhaushaltes und eines wichtigen ökologischen Ausgleichsraumes zu erhalten; die derzeitige Nutzung, zumeist Grünland, Mischwald, Feldhecken und Halbtrockenrasen als vielfältige Lebensstätten der Pflanzen- und Tierwelt zu sichern; das Gebiet mit seiner landschaftlichen Eigenart und Vielfalt des Reliefs und der extensiven Nutzung als Naherholungs- und Urlaubsgebiet mit hohem Eignungsgrad für die Bevölkerung der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg und zahlreiche auswärtige Feriengäste zu erhalten.	JA
	Birken-Mittelmeß	139,0	Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Sicherung des Naturschutzgebietes vor Beeinträchtigungen aus der unmittelbaren Umgebung; die ökologische Vernetzung der Teilflächen des Naturschutzgebietes;	JA

			die Erhaltung von Wiesenflächen, Geländemulden und anderen Lebensräumen, insbesondere als Brut- und Nahrungsbiotop für verschiedene Vogelarten.	
	Gaienbühl	50,2		
	Glasbachtal	160,0		
	Groppertal	525,0		
	Harzloch	42,0		
	Hirzwald-Lägerfelsen	400,0		
	Hochschwarzwald	2.114,0		
	Huflen	22,0	Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Sicherung des Naturdenkmals und die Verwirklichung des dort genannten Schutzzwecks - insbesondere die Tierwelt vor möglichen störenden Einwirkungen durch Lärm oder Unruhe zu bewahren. Des weiteren sollen wertvolle Gehölze und Hochstaudenfluren außerhalb des Naturdenkmals in ihrem Bestand erhalten und die hydrologische Funktion des Karstquellengebietes gesichert werden.	JA
	Kirnbergsee	125,0		
	Landschaft um das Naturschutzgebiet Schwenninger Moos	85,1		
	Mönchsee-Weiherwiesen	34,2	(1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung des Mönchsees und seiner Umgebung 1. als arten- und struktureiches Mosaik aus Wiesen (insbesondere Feucht- und Nasswiesen), Großseggenrieden, Röhrichten, Magerrasen, Hochstaudenfluren, Gehölzern, Gewässern u. ä.; 2. als Lebensraum zahlreicher seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für gefährdete Vogelarten (2) Schutzzweck ist auch die Erhaltung solcher Arten und ihrer Lebensräume, die der Vogelschutzrichtlinie in besonderem Maße entsprechen. Nach den Dortigen Anforderungen kommen im Naturschutzgebiet insbesondere folgende Arten vor: Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Rot- und Schwarzmilan	JA
	Neckartäle	28,0		
	Rohrhardsberg-Obere Elz	291,9	Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist insbesondere die Sicherung des Naturschutzgebietes vor Beeinträchtigungen sowie die Verwirklichung seines Schutzzwecks gemäß § 3 dieser Verordnung;	JA

			die Anpassung der Freizeit- und Erholungsnutzung an die Ziele des Naturschutzes auf der Grundlage des "Integralen Modellprojekts Rohrhardsberg/Martinskapelle" (Arbeitsgruppe Rohrhardsberg 1991), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schönwald, Ausgaben Nrn. 1-3, 1996; die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Bergmischwälder; die Erhaltung und naturnahe Gestaltung der nicht bewaldeten Bereiche.	
	Ruine Waldau	18,0		
	Schwarzenbachtal	393,0		
	Schwenninger Moos	3,6	(1) Wesentlicher Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung des Moorkomplexes "Schwenninger Moos" als Lebensraum seltener und zum Teil vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften, naturnahe Landschaft mit besonderer Eigenart und Schönheit. (2) Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Sicherung des Naturschutzgebietes und die Verwirklichung der genannten Schutzzwecke.	JA
	Simonswälder-Tal (2 Teilgebiete)	500,0		
	Talschwarzwald - Obere Elz	798,0	Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung der typischen, durch Einzelhofsiedlungen geprägten Schwarzwaldtallandschaft mit ihren großflächigen Waldgebieten, Wiesen, Mooren, Weiden, Felsgruppen, Versteinungen und dem tief ins Urgestein eingeschnittenen Oberlauf der Elz mit den zahlreichen Zuflüssen, die einen zusammenhängenden ökologischen Raum und typischen Naturraum von besonderer Eigenart, Vielfalt und Seltenheit darstellen und zugleich bedeutende Erholungsfunktionen mit regionalem und überregionalem Einzugsbereich erfüllen.	
	Teufenbachtal	140,0	Schutzzweck ist die Erhaltung des noch weitgehend naturnahen, landschaftlich reizvollen Teufenbachtals mit feuchten Bachauen und Quellfluren, Halbtrockenrasen sowie lockeren Waldsukzessionen auf ehemaligen Schafweiden. Dieser Landschaftsraum zeichnet sich durch besondere Eigenart, Vielfalt und Seltenheit sowie durch das Vorkommen von vom Aussterben bedrohten Pflanzen- und Tierarten aus, der außerdem bedeutende Erholungsfunktionen mit insbesondere regionalem Einzugsbereich erfüllt.	JA
	Triberger Wasserfälle und Prisenbach	114,6		
	Villingen - Süd	488,6	Schutzzweck ist im Wesentlichen die Erhaltung zweier naturnaher Bachtäler mit ihren von Grünland, Mischwald, Feldgehölz und artenreichen Säumen geprägten Landschaftsteilen als ökologischer Ausgleichsraum sowie Grün- und	JA

			Naherholungsflächen, die zur Erhaltung und Entwicklung der notwendigen Freiflächen im Verdichtungsraum Villingen-Schwenningen erforderlich sind.	
	Weiherbachtal	26,8	Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Sicherung des Naturschutzgebietes vor Beeinträchtigungen aus der unmittelbaren Umgebung; die ökologische Vernetzung der Teilflächen des Naturschutzgebietes; die Erhaltung von Wiesenflächen und anderen Strukturen, unter anderem als Nahrungsbiotop für verschiedene Vogelarten.	JA
	Wutachschlucht	328,1	Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Sicherung des Naturschutzgebietes und die Verwirklichung des wesentlichen Schutzzweckes gemäß Absatz 1 sowie die Sicherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes und die Erhaltung der Eigenart und Schönheit der Muschelkalk- und Keupereinhänge zur Gauchach mit ihren bewegten Reliefs und ihren vielgestaltigen Wechseln von Wald, Wiesen und Weiden.	JA
	Zollhausried	63,9	Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Sicherung des Naturschutzgebietes und Verwirklichung des dort genannten Schutzzweckes, insbesondere um die Tierwelt vor möglichen störenden Einwirkungen durch Lärm oder Unruhe zu bewahren.	JA
<b>Waldshut</b>	Albtal (Unterlauf der Hauensteiner Alb)	410,0		
	Bernau im Schwarzwald	3.202,2	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung der typischen Schwarzwaldlandschaft, die mit ihren großflächigen Weidfeldern und Mähwiesen sowie Waldgebieten in unterschiedlichen Höhenlagen und Geländeneigungen einen zusammenhängenden ökologischen Raum von besonderer Eigenart, Vielfalt und Schönheit darstellt, der bedeutende Erholungsfunktionen für die Allgemeinheit erfüllt.	
	Braunhalden-Schlattboden	33,2	Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Erhaltung von Magerrasen, Wiesen, Waldrand- und Heckenstrukturen, welche im Naturschutzgebiet vorkommenden Tierarten zum Nahrungserwerb oder als Brutgebiet dienen, sowie die Sicherung des Naturschutzgebietes vor Beeinträchtigungen.	JA
	Bürgelrain - Liederbach	41,0	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung der durch Wiesen und Waldbestände gegliederten Hangbereiche am "Bürgelrain" und westlich des Liederbaches als Erholungsgebiet von besonderer Schönheit und naturhafter Vielfalt.	
	Dachsberg	4.763,0		
	Degernau	10,0		
	Dinkelberg	670,0	Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes sind 1. die Erhaltung der weitläufigen, durch den Wechsel von Feldhecken, Feldgehölzen und	

			<p>eingestreuten Äckern reich strukturierten Kulturlandschaft, der Hochflächen aus zumeist mageren Weiden und Wiesen, insbesondere Trockenrasen, Glatthaferwiesen sowie Streuobstwiesen, einschließlich ihrer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. die Erhaltung des wald- und gehölzreichen Steilabfalls mit seinen Grünlandflächen, Hang und Schluchtwäldern, mit Felsen und Karstquellen, jeweils einschließlich ihrer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt,</li> <li>3. die Erhaltung der Talaue der Wehra mit ihrem Galeriewald, dem Auengrünland und den landschaftsgliedernden Gehölzstrukturen, einschließlich ihrer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt und</li> <li>4. die Erhaltung der besonders vielfältigen geomorphologischen Landschaftsformen, die vor der Talaue der Wehra, dem Steilabfall zur Wehra hin und -insbesondere auf den Hochflächen -von Karsterscheinungen im Muschelkalk, etwa in Form von Dolinen, geprägt sind.</li> </ol> <p>Mit ihrer Naturnähe und Vielfalt sowie der Eigenart und Schönheit der Landschaftsstrukturen und -formen erfüllt die Landschaft in besonderem Maße eine Erholungsfunktion für die Allgemeinheit. Insbesondere die extensive Grünlandnutzung ist dazu geeignet, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter langfristig zu gewährleisten.</p>	JA
	Feldberg	0,0	<p>Die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes dient vor allem der Sicherung des Naturschutzgebietes und der Verwirklichung seines Schutzzweckes nach Absatz 1.</p> <p>Sie dient ferner dem Zweck, die Leistungsfähigkeit eines ausgewogenen Naturhaushaltes, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft, den besonderen Erholungswert für die Allgemeinheit</p>	JA
	Haspel	16,0		
	Häusern	763,0	<p>Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung der abwechslungsreichen mit Steinriegeln durchzogenen Waldkuppenlandschaft mit ihren an Feuchtbiotopen reichen Wannen und felsigen Kuppen, die sich durch eine besondere Eigenart, Vielfalt und Schönheit sowie durch ihre hervorragende Erholungseignung auszeichnet.</p>	
	Hochrhein-Klettgau (6 Teilgebiete)	3.596,0	<p>Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung und Sicherung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der durch Relief, Wald-Flurverteilung vielfältig gegliederten Kulturlandschaft,</li> <li>2. der freien Landschaft als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie als Raum für die Nah- und Ferienerholung der Bevölkerung,</li> <li>3. der Erlebbarkeit typischer Landschaftselemente, wie z.B. die naturhaften Rheinuferzonen,</li> <li>4. der Leistungsfähigkeit eines ausgewogenen Naturhaushalts.</li> </ol>	JA
	Hochschwarzwald	8542,0		
	Hohentengen	2.141,0	<p>Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung und Sicherung</p>	

			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. der durch Relief, Wald-Flurverteilung vielfältig gegliederten Kulturlandschaft,</li> <li>2. der freien Landschaft als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie als Raum für die Nah- und Ferienerholung der Bevölkerung,</li> <li>3. der Erlebbarkeit typischer Landschaftselemente, wie z. B. die naturhaften Rheinuferzonen,</li> <li>4. der Leistungsfähigkeit eines ausgewogenen Naturhaushalts.</li> </ol> <p>Das Schutzgebiet dient auch dem Schutz und der Erhaltung der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Gebiete 8315-301 "Hochrhein östlich Waldshut", 8416-301 "Hochrhein zwischen Waldshut und Eglisau" und 8316-301 "Klettgaurücken", insbesondere der Biotope und Arten Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände), Pfeifengraswiesen, Feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen, Kalktuffquellen, Kalkreiche Niedermoore, Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation, Waldmeister-Buchenwald, Orchideen-Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Auenwälder mit Beständen von Erle, Esche, Weide, Groppe und Biber.</p>	JA
	Kadelburger Lauffen - Wutachmündung	31,4	Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Sicherung des Naturschutzgebietes und die Verwirklichung des Schutzzwecks gemäß Absatz 1.	JA
	Murgtal	245,0		
	Oberes Murgtal	780,0	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung des oberen Murgtales und seiner Randzonen als eine von Waldbeständen, Feldgehölzen, Feuchtgebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägte typische Kulturlandschaft des Hotzenwaldes, die sich durch besondere Eigenart, Vielfalt und Schönheit sowie durch ihre hervorragende Erholungseignung auszeichnet.	
	Obersäckingen	34,0	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung der durch Wechsel von Wald, Feldgehölzen, Hecken und weiten Grünlandflächen mit ihren teils artenreichen, blumenbunten Glatthaferwiesen geprägten Landschaft. Mit ihrer Naturnähe, Vielfalt sowie Eigenart und Schönheit der vorhandenen Landschaftsstrukturen erfüllt die Landschaft in besonderem Maße ihre Erholungsfunktion für die Allgemeinheit. Das Schutzgebiet dient auch dem Schutz und der Erhaltung der Lebensräume des FFH-Gebietes 8413-301 (Moosmatten), insbesondere im Bereich des Offenlandes der dort vorhandenen mageren Flachland-Mähwiesen.	JA
	Schwarzwaldtäler (Schlüchttal)	5.357,0		
	St. Blasien	3.569,0	Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung der eiszeitlich geprägten Landschaft mit ihren felsigen Trogtälern, Karen, Rundhöckerfluren und glazialen Aufschüttungen wie Grund- u. Endmoränen sowie der zahlreichen, meist felsigen, waldbewachsenen Kuppen. Mit ihren Weidfeldern, Mähwiesen und Waldgebieten in unterschiedlichen	

			<p>Höhenlagen und Geländeneigungen vermittelt die Landschaft ein Bild von besonderer Eigenart, Vielfalt und Schönheit und erfüllt damit in besonderem Maße ihre Erholungsfunktion für die Allgemeinheit. Das Schutzgebiet dient auch dem Schutz und der Erhaltung der Lebensräume des FFH-Gebietes 8214-303 (Alb zum Hochrhein), insbesondere der landschaftsprägenden Biotope</p> <p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Blockschutthalden, Felsen, Schlucht- und Hangmischwälder im Alb tal unterhalb St. Blasien Auwälder mit Erle, Esche und Weide (v. a. Grauerlenwälder).</p>	JA
	Stubenberg-Estelberg	624,0	<p>Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung eines Gebietes, das durch den stetigen Wechsel zwischen freier Flur, Wald- und Feldgehölzen und durch ein abwechslungsreiches Relief geprägt ist</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,</li> <li>2. zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes,</li> <li>3. als Erholungsraum von besonderer Schönheit, Eigenart und Vielfalt.</li> </ol>	JA
	Thimos	56,0	<p>Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung des durch Teiche, Schilfbestände, Wald- und Gebüschbestände gegliederten Wiesengeländes als Erholungsgebiet von besonderer Schönheit und naturhafter Vielfalt.</p>	
	Vogtsberg	22,7	<p>Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Sicherung des Naturschutzgebietes vor Beeinträchtigungen und schädlichen Einflüssen aus der Umgebung sowie die Verwirklichung des Schutzzweckes des Naturschutzgebietes nach § 3 der Verordnung und</li> <li>- die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft mit Wiesen, Äckern, Waldrändern und Hecken, welche als Vernetzungsstrukturen den im Naturschutzgebiet vorkommenden Tierarten zum Nahrungserwerb oder als Brutgebiet dienen.</li> </ul>	JA
	Wehrmündung	7,4	<p>Wesentlicher Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist die Sicherung des Naturschutzgebietes vor Beeinträchtigungen und die Verwirklichung des dort genannten Schutzzweckes, insbesondere um die Tierwelt vor möglichen störenden Einwirkungen durch Lärm und Unruhe in angrenzenden Gebieten zu bewahren.</p>	JA
	Wehratal	169,0		
	Weilertal, Stühlingen	28,0		